

228/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminesterium für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 203/J vom 19. März 2003 der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Kollegen, betreffend Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Im Jahre 1998 wurde im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ausgehend von Art. 7 Abs. 1 dritter und vierter Satz Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) die Aufgabe hatte, die Bundesrechtsordnung im Hinblick auf Bestimmungen zu durchforsten, die Behinderte benachteiligen. Diese Gruppe setzte sich aus Vertretern der Ministerien, von Behindertenorganisationen sowie von Vertretern der zum damaligen Zeitpunkt im Nationalrat vertretenen Parteien zusammen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde dem Nationalrat übermittelt (178 Blg NR XX. GP).

Im Sinne des Berichtes dieser Arbeitsgruppe erfolgten im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts Änderungen bei der Bundesabgabenordnung, beim Finanzstrafgesetz und bei der Abgabenexekutionsordnung, wie ich bereits bei der Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4377/J vom 19. September 2002 ausgeführt habe.

Im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist die Vorlage eines Bündelgesetzes zur Umsetzung des genannten Berichts vorgesehen. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern von Be-

hindertenorganisationen eingesetzt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Einsetzung noch in diesem Jahr erfolgt.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden dann dem Nationalrat übermittelt, wobei ein Zeitplan für die Dauer der Arbeiten durch die Arbeitsgruppe selbst zu definieren ist.

Zu 1.:

Zu den in der Einleitung erfolgten Darlegungen möchte ich hinsichtlich des Teiles der den Punkt 1 der vorliegenden Anfrage betrifft ergänzend darauf hinweisen, dass in dieser Arbeitsgruppe selbstverständlich Vertreter meines Ressorts mitarbeiten werden.

Zu 2. und 3.:

Sollte die Arbeitsgruppe zum Ergebnis kommen, dass Gesetze meines Ressorts eine Benachteiligung für Menschen mit Behinderung darstellen, werden diese Gesetze selbstverständlich geändert werden, wobei allerdings derzeit, wie auch aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich ist, noch kein Zeitpunkt für diese eventuell vorzunehmenden Maßnahmen genannt werden kann.